

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Turnow-Preilack am: 20.11.2020

öffentlich

Vorlage-Nr.: TuP/OA/042/2020

TOP:

Thema:

Beschluss der Friedhofssatzung der Gemeinde Turnow-Preilack

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Wesentlicher Anlass für die Überarbeitung der Friedhofssatzung der Gemeinde Turnow-Preilack vom 26.02.2010 waren die festgeschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und der damit einhergehenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren.

Dazu wurden in Vorberatungen mit der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister der Gemeinde Turnow-Preilack Vorschläge zu Änderungen der Friedhofssatzung gemacht. Dies wurde zum Anlass genommen um die gesamte Friedhofssatzung in Anlehnung an das neue Brandenburgische Bestattungsgesetz und aktuelle Vorlagen für das Land Brandenburg zu überarbeiten. Durch das Aufgreifen und die Umsetzung der Vorschläge aus diesen Beratungen ist es erforderlich, die Regelungen der Friedhofssatzung entsprechend anzupassen. Im Ergebnis wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

Aufgrund der Neukalkulation der Friedhofsgebühren wurde die Nutzungszeit von „Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen“ (§ 9) auf 25 Jahre und von „Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen“ (§ 10) auf 20 Jahre herabgesetzt. Die Möglichkeit des Wiedererwerbs bleibt davon unberührt und bei bereits bestehenden Grabstätten richtet sich die Nutzungszeit weiterhin nach den bisherigen Vorschriften.

Außerdem wurde unter dem Paragraph „Allgemeine Gestaltungsvorschriften“ (§ 12) neu geregelt, dass eine komplette Abdeckung der Grabstätte durch Platten nicht zulässig ist.

Der Paragraph „Nutzungsrechte“ (§13) wurde neu eingefügt. Im Grundsatz wurden hier keine neuen Regelungen getroffen, sondern einzelne Absätze verschiedener Paragraphen der aktuellen Friedhofssatzung thematisch in einem neuen Paragraphen zusammengefasst. Im Absatz 1 wurde außerdem die Möglichkeit des Erwerbs einer Wahlgrabstätte vor Eintritt eines Todesfalles aufgenommen.

Um dem Umweltschutz entsprechend § 35 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes Rechnung zu tragen, wurden im Paragraphen 16 „Särge und Urnen“ Vorgaben zu leicht abbaubaren und umweltfreundlichen Materialien von Särgen und Urnen eingefügt.

Auch die Paragraphen „Pflichten der nutzungsberechtigten Person“ und „Maßnahmen bei Nichterfüllung der Pflicht“ (§§ 19,20) wurden aus unterschiedlichen Paragraphen und Absätzen der aktuellen Friedhofssatzung thematisch zusammengefasst.

Ferner sind inhaltliche und redaktionelle Änderungen erfolgt.

Alle Änderungen sind im vorliegenden Entwurf (Anlage 1) hervorgehoben.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Ordnungsamt

Peitz, den 11.11.2020

gez. Kahlert, Maria
Ordnungsamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Turnow-Preilack.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**nein:**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Angela Bossenz**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Ordnungsamt

Kahlert, Maria

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf Friedhofssatzung mit markierten Änderungen
2. Reinfassung Friedhofssatzung
3. aktuelle Friedhofssatzung